

5. Hermann Neubourg, Die Oertlichkeit der Varusschlacht mit einem vollständigen Verzeichnisse der im Fürstenthum Lippe gefundenen römischen Münzen. Detmold 1887. 8°. 70 Seiten.

Die im Jahre 1885 erschienene Abhandlung von Theodor Mommsen 'Die Oertlichkeit der Varusschlacht' (Berlin 1885)<sup>1)</sup> hat, wie vorauszusehen war, manche Entgegnungen hervorgerufen. Nach der gewöhnlichen Annahme sucht man den Ort der Varianischen Katastrophe in dem Quellgebiet von Lippe und Ems, Mommsen dagegen verlegt ihn auf Grund der Barenauer Münzfunde weit nördlicher, in die Osnabrücker Gegend. Gegen diese Annahme wendet sich der Verfasser der oben genannten Schrift. Er will hauptsächlich durch genaue Interpretation der Stelle in den Annalen des Tacitus I 60<sup>2)</sup> den Nachweis liefern, dass Arminius den Varus im Lippeschen Walde besiegt hat und dass demgemäss das Hermannsdenkmal auf der Grotenburg bei Detmold am richtigen Platze steht. Bisher haben es unbefangene Forscher bezweifelt, dass es möglich sei, auf Grund der auf uns gekommenen litterarischen Nachrichten die Oertlichkeit der Varusschlacht genau zu fixiren. Ich glaube nicht, dass es dem Verfasser gelungen ist, diesen Zweifel zu beseitigen.

Im ersten Kapitel giebt sich der Verfasser die Mühe festzustellen, dass Tacitus sich den *Teutoburgiensis saltus* als Waldgebirge vorgestellt hat, was wohl kaum nöthig war, wenn auch Deppe *Teutoburgiensis saltus* = *Teutoburgiensis civitas* = *Theotmali* (Bezirk-Detmold) erklärt hat<sup>3)</sup>. Weiter erörtert er dann, wo dies Waldgebirge des Tacitus zu suchen sei, und gelangt zu dem oben angedeuteten Resultat. Mommsens Schluss (p. 3), dass die römische Armee auf der hauptsächlich militärischen Verbindungslinie des Sommerlagers an der Weser mit dem Rhein, d. h. auf derjenigen Linie, die von Vetera nach Aliso und von da weiter an die Weser führte, nicht zu Grunde gegangen sein könne, scheint evident<sup>4)</sup>. Nichts zwingt, die Taciteischen Worte *quantumque Amisiam et lupiam amnes inter vastatum* — Neubourg will das *que* besonders betont wissen — nur auf das Terrain zwischen den Quellen der Lippe und Ems zu beziehen. Was die Ortsangaben des Tacitus anlangt, so hat kürzlich Zangemeister mit Recht hervor-

1) Zuerst in den Berliner Sitzungsberichten von 1885 p. 63 ff. erschienen, dann in erweiterter Gestalt neugedruckt.

2) 'Ductum inde agmen ad ultimos Bructerorum quantumque Amisiam et Lupiam amnes inter vastatum haud procul Teutoburgensi saltu, in quo reliquiae Vari legionumque insepultae dicebantur'.

3) In der Schrift 'Die Teutoburg' (Heidelberg 1884) p. 32.

4) Vgl. Dio 56, 19.

gehoben, wie ungenau und vieldeutig dieselben manchmal sind<sup>1)</sup>. Neubourg glaubt nachweisen zu können (p. 14), dass die Worte *haud procul* bei Tacitus höchstens eine Entfernung von 3—4 Stunden, meistens aber eine viel geringere (oft nur wenige Fuss) bezeichne, was nicht richtig ist<sup>2)</sup>. Das Argument, dass der Lippesche Wald, 'dessen Zierde das Hermannsdenkmal ist', genau dem von den alten Schriftstellern beschriebenen Schlachterrain entspreche, hat nach Neubourgs eigenem Urtheil (p. 3) keine Beweiskraft. Denn was er für Mommsen nicht gelten lässt, das darf auch für ihn nicht gelten. Dass die dreitägige Varusschlacht in der Nähe der Weser (auf dem linken Ufer) begonnen habe, schliesst Neubourg (p. 25) aus einer Stelle des Velleius Paterculus II 105, die er liest *annis mox nostra clade nobilis Visurgis*, eine Lesart, die nur auf Konjekturen beruht. Diese und andere Argumentationen des Verfassers hat bereits Zangemeister am genannten Orte zur Genüge beleuchtet.

Im dritten Abschnitt giebt Neubourg eine Zusammenstellung von Ortsnamen, welche den Lippeschen Wald als den *Teutoburgiensi saltus* des Tacitus erweisen sollen. 'Auch ich bin weit entfernt', äussert er sich p. 29, 'aus Namen . . . irgendwelchen Schluss für ein römisches Schlachtfeld oder gar die Lokalität der Varusniederlage ziehen zu wollen, ohne zuvor an der Hand zuverlässiger, glaubwürdiger Quellschriftsteller die betreffende Oertlichkeit ermittelt zu haben. Ist aber letzteres einmal gelungen (vgl. p. 26—28), dann besitzen derartige signifikante Ortsnamen eine nicht geringe Beweiskraft'. Da nun aber 'letzteres' meines Erachtens nicht gelungen ist, so schliesse ich meinerseits, dass solche Ortsnamen nur eine geringe Beweiskraft besitzen. Es ist vorgekommen, dass erst auf Grund gelehrter Kombinationen Namen gewissen Oertlichkeiten beigelegt worden sind (vgl. Zangemeister a. a. O. p. 235 mit Anmerkung<sup>1)</sup>).

Seite 38 ff. giebt der Verfasser eine Zusammenstellung der Funde von römischen Geräthen, Waffen und Münzen, welche im oder am Lippeschen Walde gemacht worden sind. Die Quellen sind hier hauptsächlich H. Hamelmann (1555—1568 Prediger in Lemgo), Piderit (17. Jahrhundert) und der Amtmann Casimir Wasserbach mit seiner Dissertation 'De statua illustri Harminii, liberatoris Germaniae, vulgo Hiemensul' (Lemgo 1698 2. Aufl.). Dass Münzfunde im Lippeschen gemacht worden sind, ist nicht in Abrede zu stellen; aber die Berichte sind keineswegs ausgiebig und klar. Es sind Fälschungen mit untergelaufen. Dass Neubourg für den unzweifelhaft sehr ehrenwerthen Amtmann Wasserbach eine Lanze bricht und ihn

1) In dem Aufsatz 'Zu der Frage der Oertlichkeit der Varusschlacht' (Westdeutsche Zeitschrift 1887 p. 245).

2) Zangemeister a. a. O. p. 246 Anmerk. 33.

gegen Dr. Menadier<sup>1)</sup> in Schutz nimmt (p. 60 ff.), hilft nicht viel. Er hätte dem genannten Numismatiker doch etwas mehr Glauben schenken sollen. Denn eine 'numismatische Ungeheuerlichkeit' ist doch schlechterdings die von Wasserbach abgebildete 'Arminius- oder besser gesagt Hermannsmünze', welche das Bildniss eines Kriegers mit der Umschrift *HARMINIVS CHERVSC DVX* aufweist. Nach p. 43 zu urtheilen, hält der Verfasser die Münze für antik.

Dass stellenweise die lokale Begeisterung die Feder des Verfassers beeinflusst hat, ist unverkennbar. Er scheint insgeheim zu besorgen, Mommsens Ansicht betreffs der Oertlichkeit der Schlacht könne zutreffend sein. Weshalb aber dann das Hermannsdenkmal 'von Rechts wegen' auf einen Hügel der Umgegend von Barenau übersiedeln müsste, sehe ich nicht recht ein. Ob Mommsen das richtige getroffen hat, steht dahin. Widerlegt worden sind seine Deduktionen bis jetzt nicht. Auf alle Fälle aber bleibt es dem Wanderer, von dem Neubourg p. 4 spricht, unbenommen, an der Ueberzeugung festzuhalten, 'dass er von der Galerie des Hermannsdenkmals in die Thäler und Waldschluchten herniederschaut, in denen einst die grosse deutsche Freiheitsschlacht tobte'.

Bonn.

Max Ihm.

6. Feu Paul-Emile Giraud et Ulysse Chevalier, *Le mystère des trois doms*. Lyon, 1887.

Wie in Deutschland sind auch in Frankreich geistliche Festspiele, sog. „Mysterien“, in welchen nach Art der bekannten Oberammergauer Spiele irgend ein Theil der Erlösungsgeschichte oder eine Legende dramatisch behandelt ist, die Vorläufer des Dramas. So sind sie nicht nur für die Literaturgeschichte, sondern auch für die Entwicklung des Theaters von grossem Interesse, und wir können es nur freudig begrüßen, dass in der Sammlung der „Documents inédits sur l'histoire du dauphiné“ das *mystère des trois doms* Aufnahme gefunden hat, obgleich es in einer verhältnissmässig späten Zeit entstanden ist. Es war nämlich der 27. Mai des Jahres 1509, als es zu Romans, einer kleinen Stadt in der Dauphiné zum erstenmal aufgeführt wurde. Die „drei Herren“, deren Geschichte es behandelt, sind die Heiligen Severinus, Exuperius und Felicianus, deren Leiber in der St. Bernardskirche zu Romans bestattet liegen. Es war eine Schuld des Dankes, welche man durch die Aufführung abstaten wollte. Im Jahre 1504 war nämlich während der Procession, die man zur Abwehr einer grossen Dürre veranstaltet hatte und in welcher die Reliquien dieser Heiligen umgetragen wurden, sofort ein ergiebiger Regen gefallen. Damals

1) Verhandlungen der Numismatischen Gesellschaft zu Berlin 1886 p. 21.  
Jahrb. d. Ver. v. Alterth. fr. im Rheinl. LXXXV.